

Antrag

des Abg. Dr. Michael Preusch u. a. CDU

Smartphonebasierte Alarmierung beim Herz-Kreislauf-Stillstand – Stand der Umsetzung in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. in welchen Stadt- und Landkreisen eine smartphonebasierte Alarmierung beim Herz-Kreislauf-Stillstand aktuell umgesetzt wird;
2. welche Systeme in den einzelnen Stadt- und Landkreisen derzeit genutzt werden und bei welchen Alarmierungsschritten die Systeme jeweils aktiviert werden;
3. wie viele Ersthelfer in den einzelnen Systemen organisiert werden;
4. ob diese auch außerhalb des jeweiligen Stadt- bzw. Landkreises alarmiert werden können;
5. ob es bezüglich des Einsatzes der unterschiedlichen Systeme auf Landesebene Bestrebungen gibt, diese wissenschaftlich zu evaluieren und einem Qualitätsmanagement zu unterziehen;
6. ob eine Anbindung an die SQR-BW (Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg) geplant ist;
7. ob es auf Landesebene Bestrebungen gibt, in Zukunft ein einheitliches System zu etablieren;
8. ob die vorhandenen Systeme – wie im Rettungsdienstgesetz (RDG) vorgesehen – über die Benutzungs-entgelte bzw. Leitstellenentgelte finanziert werden;
9. wenn dies nicht der Fall ist, wie die Systembetreiber durch das Innenministerium bei der Durchsetzung der Finanzierung unterstützt werden;
10. ob es eine verpflichtende Implementierung der Systeme auf den Integrierten Leitstellen gibt bzw. wer über deren Einrichtung entscheidet;
11. welche rechtlichen Möglichkeiten das Land Baden-Württemberg sieht, diese Systeme in der Fläche zu etablieren;
12. in welchen Stadt- bzw. Landkreisen derzeit ein betriebsbereites Alarmierungssystem von der zuständigen Integrierten Leitstelle nicht angebunden wird;
13. welche Maßnahmen die Aufsichtsbehörden im Rahmen ihrer Fachaufsicht bisher ergriffen haben, um eine Anbindung aller betriebsbereiter Alarmierungssysteme sicherzustellen;
14. welche Konsequenzen einer Integrierten Leitstelle drohen, die ein betriebsberechtigtes Ersthelferalarmierungssystem nicht anbindet.

22.5.2025

Dr. Preusch, Gehring, Bückner, Hockenberger, Huber, Mayr, Dr. Miller CDU

Begründung

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum neuen Rettungsdienstgesetz wurde auf Initiative der Regierungsfractionen die smartphonebasierte Alarmierung von Ersthelfern als eine weitere Möglichkeit der Notfallversorgung eingebracht. Dieser Antrag adressiert den derzeitigen Stand der Umsetzung in Baden-Württemberg.